

T 0800 3005152  
regenwasser-sal@dornier-  
group.com

**Service-Zeiten**  
Mo - Fr 9.00 -16.00 Uhr  
**EB-ID:**

Datum

## Überprüfung der bebauten, überbauten und/oder befestigten Grundstücksflächen für die Niederschlagswassergebühr

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den 1990er-Jahren wurde in der Stadt Lünen die getrennte Abwassergebühr (getrennte Veranlagung von Schmutz- und Regenwasser) eingeführt. Für die Einführung der Niederschlagswassergebühr wurden seinerzeit die gebührenrelevanten Flächen über eine Selbstauskunft der Eigentümer/innen erfasst.

Die baulichen Entwicklungen der letzten 30 Jahre haben zu Veränderungen der Oberflächenbefestigungen und/oder zu Änderungen der Anschlussverhältnisse an das öffentliche Abwassersystem geführt. Trotz sorgfältiger Fortschreibung der damals ermittelten Flächen sind fehlerhafte Datengrundlagen in relevantem Umfang nicht mehr auszuschließen. Die mittlerweile verfügbaren technischen Möglichkeiten bieten die Chance, die Datenqualität signifikant zu verbessern. Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit halten wir daher die aktuelle Überprüfung der bebauten, überbauten und/oder befestigten Grundstücksflächen für notwendig.

Wir bitten Sie, die Größe der bebauten, überbauten und/oder befestigten Grundstücksflächen gemäß § 4, Abs. 2 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) auf dem im Erhebungsbogen genannten Grundstück zu überprüfen und uns bis zum den Erhebungsbogen unterschrieben zurückzusenden. Bitte verwenden Sie hierfür den beigefügten Freiumschlag oder die oben genannte E-Mail-Adresse.

Sollten Sie nicht Eigentümer/in, Nutzungsberechtigte/r oder Verwalter/in des Grundstücks sein, so teilen Sie uns dies bitte durch Rücksendung des Bogens mit zutreffenden Angaben mit. Teilen Sie uns bitte ebenfalls, soweit Ihnen bekannt, Namen und Anschrift des aktuellen Eigentümers/in mit.

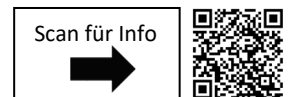
Zu Ihrer Unterstützung haben wir einen Lageplan mit den von uns aus Luftbildern ermittelten Flächen sowie Ausfüllhinweise und Erläuterungen beigefügt. Wir bitten Sie, diese vor dem Ausfüllen gründlich zu lesen. Mit der Überprüfung möchten wir die aktuell bebauten, überbauten und/oder befestigten Grundstücksflächen mit Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage ermitteln. Diese dienen ab 01.01.2024 als neue Grundlage für Ihre Gebührenabrechnung. Bei ausbleibender Rückmeldung müssen wir zunächst alle bebauten, überbauten und/oder befestigten Grundstücksflächen als an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werten.

Im Falle von Wohneigentumsgemeinschaften und Teileigentum wird der/die uns bekannte Verwalter/in angeschrieben. Sofern uns kein/e Verwalter/in bekannt ist, wird stellvertretend nur ein/e Miteigentümer/in angeschrieben. Sie können die Unterlagen gerne an Ihre Verwaltung weitergeben.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an unseren Dienstleister, die Firma Dornier Power and Heat GmbH, unter der oben angegebenen Telefonnummer (kostenfrei) oder E-Mail-Adresse.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.abwasser-luene.de/entwaesserungsgebuehr/info/flaechenueberpruefung/](http://www.abwasser-luene.de/entwaesserungsgebuehr/info/flaechenueberpruefung/)

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

**Anlagen:** Erhebungsbogen, Lageplan, Ausfüllhinweise/Erläuterungen, Freiumsschlag